

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW der Stadt Bergisch
Gladbach am 16.12.2010
- öffentlich -**

**10. Anregung vom 29.09.2010 (Eingang), die Friedrichstraße durch Anordnung einer geeigneten Beschilderung in eine Anliegerstraße umzuwandeln
0570/2010**

Der Petent erläutert seine Anregung. Die städtebaulichen Entwicklungen im Zentrum, insbesondere die Errichtung der Rhein-Berg Galerie und die Ausdehnung der Fachhochschule, hätten zu einer erheblichen Erhöhung des Parkdruckes geführt. Da die Friedrichstraße nicht Bestandteil der Parkraumbewirtschaftung sei, werde sie wesentlich stärker als früher von Fremdparkern in Anspruch genommen. Die Gebäude dort seien um 1910 errichtet worden und verfügten über keine nennenswerten eigenen Stellplätze. Aufgrund der derzeitigen Situation könnten die Bewohner ihre PKW kaum noch im öffentlichen Straßenraum abstellen. Eine Ausweisung als Anliegerstraße könne diese Problematik lösen.

Die Stellungnahme der Verwaltung könne er nicht nachvollziehen. Mit deren Begründung müssten mehr als die Hälfte aller bestehenden Anliegerstraßen im Stadtgebiet abgeschafft werden. Sofern seiner Anregung nicht entsprochen werden könne, sei er aber auch für andere Vorschläge zur Lösung des Problems offen.

Herr Santillan stimmt der Anregung zu. Es könne nicht sein, dass die Arbeitgeber der Rhein-Berg Galerie ihren Mitarbeitern keine Parkflächen zur Verfügung stellten und diese in die umliegenden Straßen abdrängten. Zu berücksichtigen sei auch der schon durch den S- Bahn- Betrieb entstehende Parkdruck. Bedauerlicherweise gebe es hier keine Park & Ride Plätze.

Für Fachbereichsleiter Widdenhöfer handelt es sich bei der Friedrichstraße um eine durch Poller bereits abgebundene innerstädtische Wohnstraße. Die Polizei lehne das Anliegen ab, weil keine besondere Gefahrenlage vorliege. Werde der Anregung stattgegeben, schaffe man einen Präzedenzfall, auf den sich die Anlieger vieler anderer Wohnstraßen berufen könnten. Er führt als Beispiel die sehr angespannte Parksituation im Bereich der Berufsschule in Heidkamp an. Mithin gebe es für die Schaffung einer Anliegerstraße keine Rechtsgrundlage.

Auf Nachfrage von Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist der Petent noch einmal darauf hin, dass die Friedrichstraße als einzige innerstädtische Straße nicht in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen sei. Damit sei sie für Dauerparker sehr attraktiv. Eingehend auf einen Einwand von Herrn Wagner erweitert er seine Anregung dahingehend, die Stadt möge die Konsequenzen aus der Parkraumbewirtschaftung der umliegenden Straßen für die Friedrichstraße lösen.

Herr Berger hält Maßnahmen zur Lösung der Problematik für angebracht. Wenn schon die Einrichtung einer Anliegerstraße nicht möglich sei, müsse ggf. das Parkraumbewirtschaftungskonzept überdacht werden.

Für Herrn Schütz gehört die Straße in das Parkraumbewirtschaftungskonzept mit einbezogen. Den Anliegern könne man durch eine Ausstellung von Anwohnerparkausweisen entgegen kommen. Hiermit solle sich der zuständige Ausschuss befassen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer verweist auf die vergangene Ratssitzung, in der ein überarbeitetes Parkraumbewirtschaftungskonzept beschlossen wurde. Dieses sehe ausgehend von der Attraktivität

der Parkflächen eine gestaffelte Parkgebühr vor und vermeide bislang bewusst eine Aufnahme weiterer, am Rand des Zentrums gelegener Straßen. Die Friedrichstraße gehöre nicht in die Parkraumbewirtschaftung. Ihre Einbeziehung stehe den Interessen der Anlieger entgegen.

Herr Schütz beharrt auf der Notwendigkeit, die Friedrichstraße in die Parkraumbewirtschaftung mit einzubeziehen, da hier die Nachfrage nach Stellplätzen wesentlich größer als das Angebot sei. Hierzu müssten nicht unbedingt Parkautomaten aufgestellt werden, es reiche auch, die Benutzung einer Parkscheibe vorzugeben. Die Umsetzung einer solchen Maßnahme habe Zeit bis zur erneuten Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts.

Für Herrn Zalfen und Herrn Berger ist es auf Grund der Verwaltungsstellungnahme und den derzeitigen Regelungen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts nur möglich, die Anregung zurückzuweisen.

Herr Galley schlägt vor, dass sich der Fachausschuss insgesamt mit Anträgen befasst, nach denen Anwohner ihre Wohnstraßen zur Lösung des Parkdruckes in Anliegerstraßen umgewandelt haben möchten.

Herr Zalfen entgegnet, dass es nicht Aufgabe des Fachausschusses sein könne, Anwohnern Parkplätze zu verschaffen. Wer sich einen PKW leiste, müsse selbst sehen, wo er ihn abstellt. Grundstückseigentümer seien verpflichtet, Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

Herr Wagner beantragt, die Anregung entsprechend der Verwaltungsvorlage zurückzuweisen.

Herr Berger beantragt, die Anregung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen. Dort solle die Aufnahme der Friedrichstraße in die Parkraumbewirtschaftung geprüft werden.

Herr Bartz schließt sich diesem Antrag an.

Für Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg ist eine Überprüfung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts im Hinblick auf die Aufnahme zusätzlicher, von einem starken Parkdruck betroffener innerstadtnaher Straßen durchaus möglich.

Herr Schütz schließt sich dem Antrag von Herrn Berger ebenfalls an.

Herr Santillan möchte der Anregung nach wie vor folgen, um den Anliegern der Friedrichstraße kurzfristig eine Entlastung zu verschaffen. Langfristig könne der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sich mit der Frage befassen, ob das Parkraumbewirtschaftungskonzept ggf. um diese Straße und andere ergänzt wird.

Der Petent sieht in seinem Schlusswort die Stadt in der Pflicht zu helfen. Die Häuser in der Friedrichstraße seien lange vor der Rhein-Berg Galerie und der Fachhochschule gebaut worden. Neben seinem Ursprungsvorschlag sei die Aufnahme der Straße in die Parkraumbewirtschaftung unter der Bedingung, dass die Anlieger Parkausweise erhalten könnten, eine mögliche Lösung.

Sodann lehnt der Ausschuss den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei Stimmengleichheit ab.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**